

## Grundsatz

### Turn- und Sportanlagen:

Alle Massnahmen sind aufgehoben.

Abstandsregeln und Hygienemassnahmen werden weiterhin empfohlen.

Es sind keine Schutzkonzepte mehr notwendig.

### Hallenbad:

Das Hallenbad Bolligen kann wieder uneingeschränkt betreten werden.

Die Öffnungszeiten bleiben noch bis Ende Februar wie bisher bestehen. Ab März gelten dann wieder die Öffnungszeiten wie vor der Pandemie.

### Gültigkeit der Massnahmen:

Unbefristet, so lange keine anderslautenden Vorgaben durch Bund und Kanton erfolgen.

Taskforce Corona

Gemeinde Bolligen